

5. Lérins¹⁶: Besondere Schwierigkeiten bei der Lesung mußte dem Kopisten das in der Pariser Handschrift als *Loruuim* wiedergegebene, letzte Kloster derselben Gruppe machen, denn nach dieser Schreibung waren nach dem angeblichen *lor* nicht weniger als acht aufeinanderfolgende Hasten vom Kopisten möglichst sinnvoll auf Buchstaben zu verteilen. Die richtige Lösung dieser Aufgabe vermutete bereits Jean Mabillon¹⁷: Es dürfte sich mit ziemlicher Sicherheit um *Lerinum* = Lérins handeln; d. h. ein ursprüngliches -e- wurde vom Kopisten zu -o- verlesen, wie er das auch bei dem letzten Buchstaben des unten zu behandelnden *Sceubbuano* tat. Damit verstellt der „restituierte“ Text „Lorvvim“ sogar den Blick auf die richtige Lösung.

6. Moosburg: Ein ganz ähnlicher Fehler wie bei *Creausa/Cremisa* trat bei dem angeblichen *Aloseburch* auf; die ersten beiden Hasten eines Minuskel-m, in diesem Fall des Anfangsbuchstabens, wurden als offenes -a- aufgefaßt, die dritte Haste als -l- interpretiert. Wie auf Grund der Lageangabe (*In Bavaria*), vor allem aber des restlichen Buchstabenbestandes schon frühzeitig erkannt, handelt es sich zweifellos um *moseburch* = Moosburg (Lk. Freising).

7. Wessobrunn: Die rekonstruierte Form des zu *VVeizzenbrunico* verlesenen Klosters Wessobrunn kann jedenfalls nicht „VVeizzenbrunico“ (so Becker), sondern muß *vveizzenbrunno* lauten. Hier ist das ursprüngliche -n- vor dem -o- irrtümlich in -i- und -c- zerlegt worden. Derselbe Fehler bei einem Buchstaben mit zwei Hasten, in diesem Fall bei einem ursprünglichen -u-, das bekanntlich von -n- kaum zu unterscheiden ist, war schon hinter dem zweiten -f- des angeblichen *Officii vbilarii* = *Offunvvillari* = Offenweiler = Schuttern zu beobachten. Ganz offensichtlich hatte die jeweils zweite Haste des zweiten -n- von -brunno bzw. des -u- von *Offun-* eine etwas gekrümmte Form (ähnlich wie gelegentlich beim offenen -a-), so daß sie vom Kopisten zu -c- verlesen werden konnte.

16) Kloster auf einer Insel südlich Cannes: Vgl. Frère ANDRÉ, Lérins, in: Lex. MA 5 (1991) Sp. 1907.

17) Zitiert bei BECKER, Notitia (wie Anm. 3) S. 496 Anm. 15.